Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 15

Panketal, den 31. August 2018

Rechtsbehelfsbelehrung

Nummer 11

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,

15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1. Vereinfachte Umlegung VU 17_18 P Panke VII
- Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz BoSoG Gemarkung Zepernick Flur 3 Flurstück 1081

Gegen diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, bei dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Heinrich Pavonet, Koblenzer Straße 15-17, 16515 Oranienburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

(Dienstsiegel)

Oranienburg, den 12. Juli 2018 Henry Gromm
(Ort, Datum) (Umlegungsausschussvorsitzender)

MITTEILUNG

Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG Gemarkung Zepernick Flur 3 Flurstück 1081

Sonderungsplan Nr. I/14

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Vereinfachte Umlegung VU 17/18 P "Panke VII"

Der Beschluss, vom 25. April 2018, über die vereinfachte Umlegung VU 17/18 P bestehend aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis, ist am 12. Juli 2018 für die Flurstücke

Flur: 9

Flurstücksnr.: 498, 499, 583, 595, 598, 599

Flur: 12

Flurstücksnr.: 472, 473, 489, 490, 493, 512, 513, 514,

537, 595, 616, 619, 624, 659

der Gemarkung Zepernick unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss über die vereinfachte Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein. In der Gemeinde **Panketal** Gemarkung **Zepernick** Flur **3** Flurstücke **1081** ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBI. I S. 2182, 2215) eingeleitet worden.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Hierdurch soll die Reichweite des unvermessenen Eigentums bestimmt und somit beleihungsfähige Grundstücke geschaffen werden.

Sonderungsbehörde ist die Katasterbehörde Barnim.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 01.10.2018 bis zum 31.10.2018 in den Diensträumen des Katasterbehörde Barnim während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:

dienstags von 09.00 bis 18.00 Uhr

Einsichtnahmen außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Absprache möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Die Einwände sind bei der oben bezeichneten Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

im Auftrag

Thomas Przybilla Sachbearbeiter Führung Liegenschaftskataster

